Lothar-von-Kübel-Realschule

Müllhofener Straße 18
76547 Sinzheim
Tel.: 07221 806-611, Fax: 07221 806-629
E-Mail: poststelle@04118278.schule.bwl.de

Haus- und Schulordnung der Lothar-von-Kübel-Realschule Sinzheim

Goldene Regel:

Wir müssen andere so behandeln, wie wir von anderen behandelt werden wollen.

Regeln für unser Zusammenleben

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich viele Menschen unterschiedlichen Alters begegnen, um zu lernen und zu lehren. Je mehr Menschen zusammen leben und arbeiten, desto wichtiger ist es, dass sich alle an eine gewisse Ordnung halten. Es ist auch sehr wichtig, dass der gegenseitige Respekt gewahrt wird. Wir gehen höflich miteinander um, vermeiden verletzende oder beleidigende Ausdrücke, denn diese sind sehr belastend für den Einzelnen und für die Gemeinschaft. Körperliche Auseinandersetzungen sind keine Form der Konfliktregelung. In problematischen Situationen oder im Konfliktfall fühlen wir uns für den anderen mitverantwortlich, schauen hin, denken mit und bemühen uns, mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden. Unsere ausgebildeten Streitschlichter können uns dabei helfen.

1. Verhalten auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Hof, Sporthalle, Sportplatz)

Wir schieben unsere Fahrräder über den Schulhof und stellen sie abgeschlossen an den vorgesehenen Abstellplätzen ab. Motorisierte Zweiräder stellen wir am Parkplatz ab.
Wir Schüler dürfen spätestens ab 7.35 Uhr (7.30 Uhr Herbst bis Ostern) in das Foyer. Ab 7.40 Uhr gehen wir ins Klassenzimmer. Die Jacken und Mäntel hängen wir an die vorgesehenen Garderobenhaken. Wir erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, um den Unterricht nicht zu stören und richten unsere Arbeitsmittel vor dem Stundenbeginn. Beim Ausbleiben einer Lehrkraft verständigt der Ordnungsdienst nach fünf Minuten das Sekretariat.

Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich leise im Foyer auf, damit der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört wird. Bei späterem Unterrichtsbeginn warten wir auf dem Schulhof oder im Foyer.

Folgende Dinge sind aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen zu unterlassen:

- Kaugummikauen
- Sitzen auf dem Fußboden in den Gängen und auf den Treppen
- Spucken
- Alkohol-, Zigaretten- und Rauschmittelkonsum
- Werfen mit Gegenständen (z.B. Schneebälle, Steine …)
- Mitbringen von gefährlichen Gegenständen

Weder auf dem Schulgelände noch in dessen unmittelbarerer Nähe ist das Rauchen für Schüler erlaubt, dazu gehören u.a. die Zugangswege entlang der B3, In der Steckenmatt, Müllhofener Straße, Bushaltestellen, Sportgelände und rund um die Fremersberg-/Altenburghalle.

Lothar-von-Kübel-Realschule

Müllhofener Straße 18
76547 Sinzheim
Tel.: 07221 806-611, Fax: 07221 806-629
E-Mail: poststelle@04118278.schule.bwl.de

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte verbleiben auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen abgeschaltet in der Tasche.

Während der regulären Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Erst ab Klasse 8 darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden.

Mit Energie gehen wir sparsam um. Beim Verlassen des Klassenraums oder der Umkleideräume schalten wir das Licht aus und schließen alle Fenster. Im Winter öffnen wir die Fenster nur kurzfristig.

Wir erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht, so verzichten wir auf Jogginghose und Leggings ohne langen Pullover. In den verschiedenen Fachbereichen sind die dort geltenden Sicherheits- und Kleidervorschriften einzuhalten.

Die Umkleidekabinen der Sporthalle betreten wir erst mit Eintreffen der Lehrkraft. In der Umkleidekabine warten wir, bis die Lehrperson uns abholt. Nach dem Sportunterricht ist gründliche Körperpflege selbstverständlich.

2. Pausenordnung

Die großen Pausen verbringen wir auf dem Schulhof.
Während der großen Pausen ist der Aufenthalt im Schulhof, im Bereich bis zum Mensaeingang und vor den überdachten Radständern erlaubt.
Wir dürfen mit Softbällen auf dem Schulhof spielen. Basketballspielen ist im umrandeten Spielfeld erlaubt.
Wir stellen uns beim Pausenverkauf ordentlich an.
Bei Regen können wir im Foyer, dem überdachten Hof oder in den Mensaräumen bleiben.
Wir essen nur **im Schulhof, im Foyer oder in der Mensa**. Ausnahmeregelungen trifft die Lehrkraft.
Bei einem Fachraumwechsel vor den großen Pausen, stellen wir unsere Taschen und Rucksäcke im Foyer oder entlang des Lotharpfades ordentlich ab.

Auf dem Schulgelände und insbesondere in den Toiletten achten wir auf Sauberkeit. Wir beachten die vorgegebene Mülltrennung.

Offene Getränke dürfen nicht in die Klassenzimmer oder Fachräume mitgenommen werden.